

genannt. Diezelinsbach ist also sicher hier, ganz im NO des Freiamtes zu suchen. Dasselbe ergibt sich übrigens für *Graben im Elzatal* (Sp. 399 — Titel ohne Text), das „nicht näher bestimmbar im Elzatal“ zu suchen sein soll. Elza gehört aber, wie wir soeben sahen, zu den Begrenzungen des Dürrenhofes, und die Top. Karte nennt den oberen Teil des Brettenbaches zwischen der Ludinmühle und der Mühle unterhalb des Bildsteins „Graben“. Hier möchte ich Graben im Elzatal vermuten. — Die *Kreizenau* kann nicht als „abgegangen“ bezeichnet werden, weil sie nicht besiedelt war. Sie lag aber wohl auch nicht „bei Mußbach oder Mutterstegenhof“, ihre Nennung unter Bramshart (Sp. 151) läßt vielmehr vermuten, daß sie am Zusammenfluß des Petersgrabens, der von Wöplinsberg herabkommt, und des Bruderhäusledobels, der nach Aspen hinaufführt, zu suchen ist. Dafür spricht auch ihre Erwähnung unter Tennenbach (Sp. 1121) in unmittelbarer Verbindung mit Bramshart. Der *Künzinsberg*, heute „Künzlisberg“ (Sp. 654), muß hier nur der Karte wegen erwähnt werden, die ihn, als wäre er eine Siedlung, „Künzinsbergen“ nennt. Es handelt sich aber nur um Wald, der „una cum feodis, bonis et censibus in Schönabrunnen“ (Sp. 1043) erworben wurde. Der Abschnitt Schönabrunnen klärt die Lage: die Güter befinden sich „under dem künzinsberge“, vermutlich oberhalb des Auhofes am Kirnbach.

*

Das **Personennamenregister** nennt „die Personen... nach ihrem Geschlechtsnamen oder, wenn ein solcher fehlt, nach ihrem Rufnamen. Wo sie leben oder Besitz haben, gibt der in () beigefügte Ortsname an. „Dabei ließ es sich leider nicht vermeiden“, meint der Verfasser in seiner Vorbemerkung - glücklicherweise, möchte ich statt dessen sagen, wurde es so gehandhabt — „daß einige Personen, die infolge ihrer Besitzstreuung mehrfach genannt sind, auch unter verschiedenen Orten aufgeführt werden“, und es ist m. E. ausgesprochen schade, daß „bei einer Anzahl von Adelsgeschlechtern zur Vermeidung besonders häufiger Wiederholungen auf eine solche örtliche Untergliederung verzichtet“ wurde. Für die Erfassung des Adels, des hohen Adels und des von ihm abhängigen niederen Adels, nach Namen, Stand und Besitz bietet das Tennenbacher Güterbuch wohl eine einzigartige Möglichkeit, die Frage nach den Initiatoren der Besiedelung, besonders der Emmendinger Vorberge und der sich daraus ergebenden Rechtsverhältnisse während mehrerer Jahrhunderte zu untersuchen, wozu K. S. Bader ja schon einen grundlegenden Beitrag geleistet hat.

In den Vorbemerkungen zum Ortsnamenregister wurde schon betont, daß der Geschlechtsname häufig fehlt. Im Personennamenregister finden sich denn auch sichere und vermutliche Geschlechtsnamen mit sicheren Vornamen und möglichen Berufsbezeichnungen in einem Alphabet. Ist ein „Advocatus“ ein advocatus, oder heißt er nur so? Was ist eine Advocata oder ein Villica? Ist ein „banwart“ ein Bannwart oder heißt er so? Die Frage wird sich immer wieder stellen, ob jemand Brotbeck genannt wird oder Büchenschiefser, Buman oder Büttel, Goldschmit, Herter (Hirt oder Huter), Keller, meiger (meier) müler, murer, schriber oder vogt. Dagegen haben sich lateinische Berufsbezeichnungen wie carnifex, cerdo, cocus, incisor oder scriptor nicht als Familiennamen durchsetzen können, wie etwa Faber und Piscator. — Was hat es mit zwei Frauen auf sich, die als „lavatrix“ bezeichnet werden? Sie leben beide in Sonnenziel,